



# GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

## Ausgabe Nr. 06 vom 21. Juni 2023

---

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Juni informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

### Neophytenbekämpfung

Die Gemeinde Moosleerau führt am Samstagvormittag, **01. Juli 2023**, von **09:00** bis **12:00** Uhr, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeammann, zum vierten Mal die Neophytenbekämpfungsaktion im Wald durch. Freiwillige HelferInnen treffen sich bei jedem Wetter um **09:00 Uhr** beim ehemaligen Scheibenstand. Bitte nehmen Sie Handschuhe mit, tragen Sie der Witterung angepasste Kleidung, Oberteil mit langen Ärmeln und lange Hosen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zur Bekämpfung der invasiven Problempflanzen!

**Im Anschluss wird den Helfenden eine Wurst mit Brot offeriert.**

### Schulschlussfeier

Die Schulschlussfeier der Kreisschule Leerau, zu der die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen ist, findet am Donnerstag, **06. Juli 2023**, 18:00 Uhr, in der Turnhalle Kirchleerau statt. SchülerInnen, Lehrerschaft und Behörde freuen sich über Ihre Teilnahme.

### Ferienöffnungszeiten, Todesfälle

Während der Zeit vom **10. Juli bis 11. August 2023** (Sommerferien) sind der Schalter und das Telefon der Gemeindeverwaltung an den Arbeitstagen jeweils nur am **Vormittag** von **08:00 bis 11:30 Uhr** geöffnet. An den Nachmittagen bleibt die Verwaltung geschlossen. Für Termine ausserhalb der Morgenöffnungszeit dürfen Sie sich gerne telefonisch (062 738 70 80) melden.

Bei **Todesfällen** an den geschlossenen Nachmittagen wenden Sie sich bitte an Katrin Spring (062 726 00 06 oder 079 399 95 71).

### Private Feste

Mit Beginn der Sommerzeit werden auch die privaten Festivitäten im Freien, Gartenpartys und Grillabende wieder aktuell. Dass es dabei gemütlich und lustig zu und her gehen soll, ist absolut richtig. Bitte denken Sie trotz aller Gemütlichkeit dabei aber auch an das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarschaft und verzichten Sie nach 23:00 Uhr auf laute Musik und Lärm verursachende Aktivitäten. Danke für Ihr Verständnis.

## Bundesfeier

Die Bundesfeier für die Gemeinden Moosleerau und Kirchleerau gelangt am 31. Juli 2023, in Kirchleerau zur Durchführung. Sie erhalten das detaillierte Programm mit dem Juli 2023 – Nachrichtenbulletin.

## Budgeteingaben

In Kürze wird sich der Gemeinderat wieder mit der Erarbeitung des nächstjährigen Budgets befassen. In diesem Zusammenhang sind auch die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine unserer Gemeinde aufgerufen, dem Gemeinderat allfällige schriftliche Anträge zum Budget 2024 bis längstens **04. August 2023** zukommen zu lassen.

## Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.

- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleichgestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils.

## Erfolgreicher Hol- und Bringtag

Am Samstag, 29. April 2023, fand der 1. Hol- und Bringtag beim Werkhof Leerau statt. Die Organisatorinnen und HelferInnen freuten sich am grossen Interesse und planen die nächste Durchführung im kommenden Jahr. Der Erlös von Fr. 918.70 wurde an die SPOG Schweizerische Pädiatrische Onkologie Gruppe («Wir forschen, damit krebskranke Kinder und Jugendliche eine Zukunft haben»), überwiesen. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

*Gemeinderat und Verwaltung*